

Interpellation Fuchs-Rorschach vom 18. Februar 2002
(Wortlaut anschliessend)

Entwicklung der Privatschulen im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. April 2002

Der Interpellant weist auf die Tatsache hin, dass im Kanton St.Gallen neue Privatschulen im Entstehen sind und befürchtet, dass dadurch Kinder aus bildungsnahen und wirtschaftlich abgesicherten Familien der Volksschule entzogen würden, was letztlich zu einer Zweiklassenschule führen könnte, bei der die Volksschule ihre Attraktivität verliere. Konkret möchte er wissen, welchen Privatschulen in den letzten fünf Jahren eine Bewilligung erteilt wurde, was die Regierung unternehme, um das Volksschulangebot für alle Bevölkerungskreise attraktiv zu halten und ob diese Attraktivität nicht dadurch gesteigert werden könne, dass den Schulgemeinden erlaubt werde, lokal bedürfnisorientiertere Angebote zu entwickeln.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Kantonsverfassung und Volksschulgesetz sehen Privatschulen als alternative Angebote zur öffentlichen Volksschule ausdrücklich vor. Privatschulen können Nischen besetzen in Bereichen, die nach Meinung der betreffenden Eltern von der Volksschule nicht oder zu wenig abgedeckt sind. Entsprechend breit ist das pädagogische Spektrum dieser Schulen. Es reicht von progressiven pädagogischen Ansätzen wie beispielsweise beim Waldkindergarten bis hin zu traditionalistisch ausgerichteten Schulen.

Zur Zeit gibt es im Kanton St.Gallen im Volksschulbereich 20 Privatschulen mit einer Bewilligung des Erziehungsrates, davon fünf, die in den letzten fünf Jahren bewilligt wurden. Für die Beantwortung der Frage des Interpellanten, ob die Privatschulen boomten, ist aber nicht so sehr die Anzahl der Schulen, sondern die Zahl der darin unterrichteten Kinder und Jugendlichen massgebend. Diese Zahl betrug zu Beginn des Schuljahrs 2001/02 1363 Kinder. Im Jahr zuvor waren es 1307 gewesen. Im Vergleich dazu waren es vor zehn Jahren noch zwischen 1600 und 1700 Schülern gewesen. Die Anzahl der Schüler in den Privatschulen ist also insgesamt zurückgegangen. Vor allem die grossen privaten Internatsschulen mit Ausrichtung auf die Oberstufe haben in den letzten Jahren rückläufige Bestände aufgewiesen. Ob bzw. wie weit das mit dem prüfungsfreien Übertrittsverfahren in die Sekundarschule zusammenhängt, ist schwierig zu sagen. Zugenommen haben dagegen die religiös begründeten Privatschulen. Ihr Einzugsgebiet reicht aber über den Kanton hinaus bis nach Deutschland und Österreich. Schulen mit reformpädagogischen Ansätzen, wie die Rudolf-Steiner-Schulen, haben in jüngster Zeit an Terrain verloren. Ihre spezifischen Anliegen bezüglich Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz haben zu einem guten Teil im neuen Volksschul-Lehrplan Aufnahme gefunden, weshalb sich ihre Pädagogik weniger deutlich von der Volksschule abhebt, als dies früher der Fall gewesen sein mag.

Der Interpellant macht geltend, dass sich neue Privatschulen wie zum Beispiel die geplante internationale Schule in Buchs oder die vom Erziehungsrat bewilligte zweisprachige Schule in Wil im eigentlichen Kerngeschäft der Volksschule ansiedeln. Das trifft nur sehr bedingt zu. Beiden Schulen ist die Ausrichtung auf Kinder gemeinsam, die entweder bereits in der englischen Sprache beheimatet sind oder ihre Schulkarriere voraussichtlich in einem Land fortsetzen werden, in dem die englische Sprache Standardsprache ist. Der Kreis der Kinder, die von diesem Angebot effektiv profitieren können, ist sehr begrenzt. Ein Anspruch an die Volksschule,

ihren speziellen Voraussetzungen und Perspektiven durch Vermittlung der englischen Sprache an Stelle des Deutschen oder Französischen Rechnung zu tragen, besteht dagegen nicht. Denn aus Gründen der Gleichberechtigung müsste ja auch ein entsprechendes Angebot für alle anderen Sprachen geschaffen werden. Es gibt keinen Staat, der einen solchen Anspruch erfüllt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Kanton St.Gallen wurden in den letzten fünf Jahren vom Erziehungsrat die folgenden Privatschulen neu bewilligt: Bénédic Juniors, St.Gallen, Monterana Schule St.Gallen; Waldkindergarten/Waldschule St.Gallen, Freie Schule St.Jakob, Mämetschwil, Zweisprachige Tagesschule, Wil. Im gleichen Zeitraum haben vier Schulen ihren Betrieb eingestellt.
2. Es ist keineswegs so, dass die Regierung das Feld der besonderen Bedürfnisse den Privatschulen überlässt. Privatschulen können sich aber neuen oder gewandelten Bedürfnissen schneller und flexibler anpassen als die Volksschule. Privatschulen können ausserdem auch für sehr kleine Schülersegmente Angebote machen, sofern die Eltern bereit sind, für den Besuch von spezialisierten Privatschulen weite Schulwege oder Internatsaufenthalte in Kauf zu nehmen.
3. Die öffentliche Volksschule muss aus Gründen der Gleichbehandlung das gleiche Angebot für alle zugänglich machen. Volksschulgesetz und Volksschullehrplan lassen den Schulgemeinden daher nur eine begrenzte Autonomie in der Ausgestaltung. So dürfen sie von der im Lehrplan vorgeschriebenen Stundentafel nicht abweichen. Wenn Schulgemeinden mit einer grösseren Finanzkraft ein breiteres schulisches Angebot anbieten könnten, würde das tatsächlich zu einer Zweiklassengesellschaft im Schulwesen führen. Die einzelnen Schulgemeinden können daher ihre Attraktivität nicht dadurch steigern, dass sie abweichende Angebote machen, sondern dadurch, dass sie die gleichen Angebote besser machen.

9. April 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.04

**Interpellation Fuchs-Rorschach (25 Mitunterzeichnende):
«Boomende Privatschulen – Wie erhält der Kanton St.Gallen die Volksschule konkurrenzfähig?»**

Das Wirkungsfeld von Privatschulen umfasste bisher vor allem zwei Bereiche:

- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die in der Volksschule Schwierigkeiten erleben;
- Angebot einer weltanschaulich oder konfessionell geprägten alternativen Schule.

Neue Entwicklungen (Internationale Schule in Buchs, Zweisprachige Schule in Wil und St.Gallen) zeigen, dass sich die Privatschulangebote mehr und mehr im eigentlichen Kernaufgabenbereich der Volksschule ansiedeln.

Die Gefahr besteht, dass hier ein zukunftsgerichtetes und modernes Parallelangebot zur öffentlichen Volksschule entsteht, das die Bedürfnisse einer gesellschaftlichen Elite aufnimmt. Der Volksschule werden dadurch Kinder aus bildungsnahen und wirtschaftlich abgesicherten Familien entzogen, was letztlich zur Entwicklung einer Zweiklassenschule beiträgt. Die gesellschaftliche Bedeutung der Volksschule wird reduziert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Privatschulen wurde in den letzten fünf Jahren im Kanton St.Gallen eine Bewilligung erteilt?
2. Was unternimmt die Regierung, um das Volksschulangebot für alle Bevölkerungsteile attraktiv zu erhalten? Überlässt sie das Feld der besonderen Bedürfnisse den Privatschulen?
3. Kann die Attraktivität der Volksschule erhöht werden dadurch, dass die Gestaltungsmöglichkeiten von Schulträgern oder von teilautonomen Schuleinheiten erweitert wird, so dass einfacher bedürfnisorientierte Angebote lokal entwickelt und angeboten werden können?»

18. Februar 2002